



Beschlussvorlage

Nr.: BV/056/2015 / öffentlich

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 216 "Windpark Ahrensdorf / Heinfeld" mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	18.02.2015
Verwaltungsausschuss	25.02.2015
Stadtrat	18.03.2015

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 216 „Windpark Ahrensdorf / Heinfeld“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 216 „Windpark Ahrensdorf / Heinfeld“ hat in der Zeit vom 04. November 2014 bis 05. Dezember 2014 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen sind in der Anlage aufgeführt. Die Anlage enthält auch die Beschlussempfehlungen zur Abwägung, die in Abstimmung mit dem beauftragten Büro für Stadtplanung Gieselmann und Müller, Oldenburg, erarbeitet wurden.

Hinweis:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist eine Vielzahl, teilweise sehr umfangreicher, öffentlicher und vor allen Dingen privater Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen wurden eingescannt, in tabellarischer Form aufgestellt und die einzelnen Beschlussempfehlungen zur Abwägung gegenübergestellt. Aus Vereinfachungsgründen wurden die Stellungnahmen zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 216, die im Parallelverfahren aufgestellt werden und zeitgleich öffentlich ausgelegt wurden, in einer gemeinsamen Aufstellung für beide Verfahren zusammengefasst. Die Zusammenstellung der Stellungnahmen mit den Beschlussempfehlungen besteht wegen ihres erheblichen Umfangs aus insgesamt 4 getrennten Dateien. Die privaten Stellungnahmen wurden anonymisiert und mit einer laufenden Nr. versehen. Die Ratsmitglieder erhalten eine **nichtöffentliche** Namensliste zu den einzelnen Nummern, die eine Zuordnung der Stellungnahmen zu den einzelnen Einwändungsführern ermöglicht. Die Originalstellungnahmen können bei Bedarf in der Sitzung eingesehen werden.

Sollte den Beschlussempfehlungen gefolgt werden, ist keine wesentliche Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich, sodass das Verfahren durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden kann.

Ausfertigungen der Planzeichnung, der Begründung und der Abwägungsvorschläge sind als Anlage beigelegt.

Anlagen

Begründung

Planzeichnung

Abwägungsvorschläge Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschläge konkurrierende Vorhabenträger

Abwägungsvorschläge Private Einwender Teil 1

Abwägungsvorschläge Private Einwender Teil 2 neu

Namensliste - nicht öffentlich neu

Bürgermeister